

Was?	Wofür?	Wo?
<b>Leistungs- und Förderstipendien</b>	überdurchschnittlicher Studienerfolg	Ihre Bildungseinrichtung (Uni, FH, PH etc.)
<b>Allgemeine Stipendienstiftung NÖ, Windhag Stipendienstiftung NÖ, Michael von Zoller Stiftung, Siegfried-Ludwig-Fonds</b>	unterschiedliche Voraussetzungen (meist soziale Bedürftigkeit, günstiger Studienerfolg, NÖ-Wohnsitz etc.)	www.no.e.gv.at > Themen > Bildung & Wissenschaft > Stipendien & Beihilfen
<b>TOP Stipendien</b>	NÖ Studierende (verschiedene Förderschienen)	02742 27570-26, www.topstipendien.at
<b>NÖ Bonus Semesterticket-Gutschein</b>	Zuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	02742 9005-9005, www.no.e.gv.at/semesterticket
<b>Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft</b>	unterstützt Studierende in finanziellen Notlagen	www.oeh.ac.at > Service > ÖH-Sozialfonds
<b>Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung</b>	verschiedenste Stipendien und Forschungsförderungen	www.grants.at
<b>AK Niederösterreich Förderung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten</b>	Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zu bestimmten Themen (Bildung sowie Wirtschaft & Arbeitswelt); vor Beginn der Abschlussarbeit muss unbedingt Kontakt mit der AK aufgenommen werden!	05 7171-24037, noe.arbeiterkammer.at > Beratung > Bildung > Förderungen und Beihilfen
<b>Unterstützung v. Städten und Gemeinden</b>	Studierende mit (Haupt-) Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde	Gemeindeamt bzw. Magistrat
<b>Fahrtkostenermäßigungen</b>	Voraussetzungen abhängig vom Verkehrsbetrieb	Homepage des jeweiligen Verkehrsbetriebes

**TIPP**

Besuchen Sie die Homepage Ihrer Bildungseinrichtung - auch dort finden Sie eventuell Informationen zu speziellen Stipendien.

**Wichtige Telefonnummern und Links**

- AK-Bildungsinformation: 05 7171-27000  
noe.arbeiterkammer.at > Beratung > Bildung,  
www.stipendienrechner.at
- Stipendienstelle Wien: 01 60173-0, www.stipendium.at
- Österreichische HochschülerInnenschaft:  
01 310 88 80-0, www.oeh.ac.at

**SIE HABEN NOCH FRAGEN?**

Die AK-BildungsexpertInnen beraten Sie gerne telefonisch (05 7171-27000) oder per Mail (bildungsberatung@aknoe.at) zum Thema Förderungen für Studierende sowie zu anderen Bildungsfragen.

**Redaktioneller Hinweis:** Diese Auflage spiegelt den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Dez. 2018) wider. Bitte beachten Sie, dass sich die in dieser Broschüre angegebenen Rechtsvorschriften, Förderrichtlinien und Homepageadressen ändern können und die Voraussetzungen zu den in dieser Broschüre genannten Förderungen in gekürzter Form angeführt sind. Erkundigen Sie sich daher bitte im Zweifelsfall direkt bei den angegebenen Einrichtungen.



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

**SERVICENUMMER**

05 7171-0  
mailbox@aknoe.at  
noe.arbeiterkammer.at

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr  
Freitag 8 – 12 Uhr

**ÖSTERREICHISCHER  
GEWERKSCHAFTSBUND**

Landesorganisation Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten  
niederösterreich@oegb.at



Facebook  
facebook.com/ak.niederoesterreich



Broschüren  
noe.arbeiterkammer.at/broschueren



AK-App  
noe.arbeiterkammer.at/app



YouTube  
www.youtube.com/aknoetube



Foto: Fotolia

**IMPRESSUM**  
Herausgeber, Medieninhaber  
und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0  
Hersteller: Eigenvervielfältigung  
Stand: 2018



**AK NIEDER  
ÖSTERREICH**

# FÖRDERUNGEN FÜR STUDIERENDE

Weiterbildung zahlt sich aus



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Niederösterreich und der AK Niederösterreich.



Zertifiziert für anbieterneutrale  
Information, Beratung und  
Orientierung für Beruf und Bildung.

**ERWACHSENENBILDUNG**

noe.arbeiterkammer.at/  
bildungsfoerderung

# Förderung für Studierende

## SelbsterhalterInnenstipendium und Studienbeihilfe

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind ordentliche Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Hochschulen mit günstigem Studienerfolg sowie zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene BewerberInnen (letztere für max. 2 Semester).

### SelbsterhalterInnenstipendium

Es muss über **vier Jahre vor dem ersten Beihilfenbezug ein jährliches Mindesteinkommen in der Höhe von 8.580 Euro** nachgewiesen werden. Präsenz- oder Zivildienstzeiten gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts. Das Höchstalter von 30 Jahren (bei Antritt des Studiums) kann sich unter bestimmten Umständen (längerer Selbsterhalt, Pflege und Erziehung eines Kindes etc.) auf 35 Jahre erhöhen. Das SelbsterhalterInnenstipendium beträgt grundsätzlich 8.580 Euro pro Jahr. Dieser Betrag kann sich erhöhen (für Studierende mit Kindern oder einer Behinderung) oder vermindern (durch eigenes Einkommen, erhaltene Unterhaltsleistungen und Familienbeihilfe). Der errechnete erhöhte oder verminderte Betrag wird dann für alle Studierenden zusätzlich um 12 % erhöht. Das Stipendium wird monatlich ausbezahlt. Ab Vollendung des 24. Lebensjahres erhalten alle Studierenden zusätzlich einen Erhöhungszuschlag von 20 Euro und ab Vollendung des 27. Lebensjahres 40 Euro monatlich.

### Studienbeihilfe

Studierende, die keine vier Jahre Selbsterhalt vor Antragstellung nachweisen können, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Studienbeihilfe. Für die Berechnung der Studienbeihilfe wird das elterliche Einkommen herangezogen.

### Weitere Informationen:

- Antragsfrist von 20.09. - 15.12. und von 20.02. - 15.05. des betreffenden Studienjahres bzw. Semesters
- Stipendienstelle (für Wien, NÖ, Burgenland): 01 60173-0
- [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at), [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at)

### Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium kann von Studierenden beantragt werden, die kurz vor dem Studienabschluss stehen (genaue Definition auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)) und ihre Berufstätigkeit währenddessen aufgeben bzw. karenzieren. Vor der Zuerkennung muss man mindestens 36 Monate zumindest halbtags beschäftigt gewesen sein, es darf keine Studienbeihilfe bzw. ein Selbsterhalterstipendium bezogen worden sein und man darf das 41. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben.

### TIPP

Es gibt auch spezielle Studienabschluss-Stipendien für berufstätige Studierende z.B. an der Uni Wien. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihre Hochschule.

### Sonstige Förderungen der Studienbeihilfenbehörde

Darüber hinaus stellt der Bund Studierenden eine Reihe weiterer Fördermaßnahmen wie z.B. Studienzuschuss, Mobilitätsstipendium, Studienunterstützung in Härtefällen etc. zur Verfügung.

### Familienbeihilfe

Grundsätzlich haben Studierende bis zum 24. Lebensjahr (unter Umständen sogar bis zum 25. Lebensjahr) Anspruch auf Familienbeihilfe.

### Weitere Informationen:

- zuständiges Wohnsitzfinanzamt
- [www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at](http://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at) > Familien > Finanzielle Unterstützungen > Familienbeihilfe

### Steuerliche Absetzbarkeit

Erwerbstätige Studierende können sämtliche mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Kosten als Werbungskosten bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend machen.

### Weitere Informationen:

- zuständiges Wohnsitzfinanzamt oder

- AK-Referat für Steuer- und Wohnpolitik: 05 7171-28000, [noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at) > Beratung > Steuer und Einkommen
- [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

### Studentische Selbstversicherung

Für Studierende, die über keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz (Mitversicherung oder Pflichtversicherung durch ein Dienstverhältnis oder Selbstständigkeit) verfügen.

Weitere Informationen:

- Österreichische Sozialversicherung [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) > Versicherte > Jugend und Familie > Selbstversicherung für Studierende
- AK-Arbeits- und Sozialrecht: 05 7171-22000

### Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Karenzierung bzw. Stundenreduzierung zum Zwecke der Weiterbildung mit Bezug von Weiterbildungsgeld bzw. Bildungsteilzeitgeld über das AMS.

**Hinweis:** Eine Bildungskarenz kann unter bestimmten Umständen auch als Zeit des Selbsterhaltes für den Bezug eines SelbsterhalterInnenstipendiums angerechnet werden!

### Weitere Informationen:

- AK-Bildungsinformation: 05 7171-27000 [noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at) > Beratung > Bildung > Förderungen & Beihilfen > Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

### Studieren im Ausland

Auch für Studierende, die sich für ein Studium im Ausland entscheiden, stehen verschiedene Fördermöglichkeiten (Mobilitätsstipendium, ERASMUS, Joint Studies, jeweilige Botschaft etc.) zur Verfügung.